

## **Richtlinie**

### **über Nachrufe und Kranzspenden der**

### **Stadt Gernsbach**

Diese Richtlinien gelten für die in den Nummern 1 bis 9 genannten Personen.

Im Fall der Nummer 3 gilt für Ratsmitglieder a. D., dass

- Die Regelung nur bei einer Ratsmitgliedschaft von mindestens 2 Wahlperioden greift,
- der Todestag bei einer Ratsmitgliedschaft von mindestens 2 Wahlperioden nicht länger als 10 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Rat liegen darf und
- der Todestag bei einer Ratsmitgliedschaft von mindestens 4 Wahlperioden nicht länger als 20 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Rat liegen darf.

In Fällen der Nummern 5 und 9 gilt bei Sterbefällen von ehemaligen Mitarbeitern (m/w/d) sowie Feuerwehrkommandant/innen a. D., dass

- der Todestag nicht länger als 10 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst liegt,
- der ehemalige Mitarbeiter oder die ehemalige Mitarbeiterin wegen Erreichens der Altersgrenze oder wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit aus dem städtischen Dienst ausgeschieden ist
- er oder sie zuvor mindestens 10 Jahre bei der Stadtverwaltung Gernsbach beschäftigt war und
- der Todesfall rechtzeitig bekannt wurde.

Falls die Angehörigen der oder des Verstorbenen keine Veröffentlichung vornehmen, wird die Stadt Gernsbach die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten nur auf expliziten Wunsch der direkten Angehörigen durchführen.

#### **1. Bürgermeister**

Beim Sterbefall eines amtierenden Bürgermeisters / einer amtierenden Bürgermeisterin

- Kondolenzschreiben des/der stellv. Bürgermeisters/in
- Trauerfeier mit Nachruf des/der stellv. Bürgermeisters/in
- Kranz mit Schleife
- Traueranzeige in den Badischen Neuesten Nachrichten
- Traueranzeige im Amtsblatt der Stadt Gernsbach
- Bewirtung der offiziellen Trauergäste
- Übernahme der Grabplatzgebühren, sofern die Bestattung in Gernsbach erfolgt

Beim Sterbefall eines Bürgermeisters a. D. /einer Bürgermeisterin a. D.

- Kondolenzschreiben des/der Bürgermeisters/in
- Trauerfeier mit Nachruf des/der Bürgermeisters/in
- Kranz mit Schleife
- Traueranzeige in den Badischen Neuesten Nachrichten
- Traueranzeige im Amtsblatt der Stadt Gernsbach

## **2. Ortsvorsteher/in**

Beim Sterbefall eines amtierenden Ortsvorstehers/ einer amtierenden Ortsvorsteherin

- Kondolenzschreiben des/der Bürgermeisters/in
- Trauerfeier mit Nachruf des/der Bürgermeisters/in
- Kranz mit Schleife
- Traueranzeige im Amtsblatt der Stadt Gernsbach

Beim Sterbefall eines Ortsvorstehers a. D. / einer Ortsvorsteherin a. D.

- Kondolenzschreiben des/der Bürgermeisters/in
- Trauerfeier mit Nachruf des/der Ortsvorstehers/in
- Trauergebilde mit Schleife
- Traueranzeige im Amtsblatt der Stadt Gernsbach

## **3. Mitglieder Gemeinderat/ Ortschaftsrat**

Beim Sterbefall eines/r amtierenden Gemeinderats/in / Ortschaftsrats/in

- Kondolenzschreiben des/der Bürgermeisters/in
- Trauerfeier mit Nachruf des/der Bürgermeisters/in
- Kranz oder Trauerbukett
- Traueranzeige in den Badischen Neuesten Nachrichten
- Traueranzeige im Amtsblatt der Stadt Gernsbach

Beim Sterbefall eines/ Gemeinderats/in a. D. / Ortschaftsrats/in a. D.

- Kondolenzschreiben des/der Bürgermeisters/in
- Trauergebilde mit Schleife
- Traueranzeige im Amtsblatt der Stadt Gernsbach

## **4. Ehrenbürger**

Beim Sterbefall eines/ Ehrenbürgers/in

- Kondolenzschreiben des/der Bürgermeister/in
- Trauerfeier mit Nachruf des/der Bürgermeisters/in
- Kranz mit Schleife
- Traueranzeige in den Badischen Neuesten Nachrichten
- Traueranzeige im Amtsblatt der Stadt Gernsbach

- Bewirtung der offiziellen Trauergäste
- Übernahme der Grabplatzgebühren, sofern die Bestattung in Gernsbach erfolgt

## **5. Feuerwehrkommandanten/innen**

Beim Sterbefall eines/r aktiven Feuerwehrkommandanten/in, eines/einer Ehrenfeuerwehrkommandanten/in oder eines/einer Feuerwehrkommandanten/in a. D.

- Kondolenzschreiben des/der Bürgermeisters/in
- Kranz oder Trauerbukett mit Schleife
- Traueranzeige im Amtsblatt der Stadt Gernsbach

## **6. Aktive Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen**

Beim Sterbefall eines/einer aktiven Feuerwehrmanns/Feuerwehrfrau

- Kondolenzschreiben des/der Bürgermeisters/in
- Trauergebilde mit Schleife
- Traueranzeige im Amtsblatt der Stadt Gernsbach

## **7. Sterbefälle im Landkreis**

Beim Sterbefall eines/einer Landrats/Landrätin oder eines/einer Regierungspräsident/in – aktiv

- Nachruf im Amtsblatt der Stadt Gernsbach

## **8. Im Bereich der Kirchen, Schulen u.a.**

Beim Sterbefall eines/einer aktiven Pfarrers/in, aktiven Schulleiters/in oder einer sonstigen, im öffentlichen Leben der Stadt Gernsbach stehenden ganz besonders verdienten Persönlichkeit

- Kondolenzschreiben des/der Bürgermeisters/in
- Kranz, Trauerbukett oder Trauergebilde mit Schleife
- Traueranzeige im Amtsblatt der Stadt Gernsbach

## **9. Mitarbeitende**

Beim Sterbefall von aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- Kondolenzschreiben des/der Bürgermeisters/in
- Kranz oder Trauerbukett mit Schleife
- Traueranzeige in den Badischen Neuesten Nachrichten
- Traueranzeige im Amtsblatt der Stadt Gernsbach

Beim Sterbefall von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- Kondolenzschreiben des/der Bürgermeisters/in
- Trauergebilde mit Schleife
- Traueranzeige im Amtsblatt der Stadt Gernsbach

## **10. Kosten**

Die Kosten für Kranzspenden, Nachrufe und sonstige Kosten werden aus zentralen Mitteln übernommen.

## **11. Inkrafttreten**

Die Richtlinien über die Nachrufe und Kranzspenden tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gernsbach, den 13. Mai 2024



Julian Christ  
Bürgermeister